

# Posener Zeitung.

N<sup>o</sup> 242.

Mittwoch den 17. October.

Das  
Abonnement  
beträgt vierteljährl. für die Stadt  
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen  
1 Rthlr. 7 gr. 6 pf.

Insertionsgebühren  
1 gr. 3 pf. für die viergespaltene  
Zeile.

1849.

Berlin, den 15. October. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Förster Finne zu Sorauer Wald bei Sorau, im Regierungs-Bezirk Frankfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der bisherige Appellationsgerichts-Referendarius Frey ist zum Rechtsanwalt bei der Kreisgerichts-Deputation zu Goshyn, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, vom 1. November d. J. ab, und der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Sellinger zu Blankenheim zum Kreis-Physikus im Kreise Jülich ernannt worden.

Sr. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ist von Darmstadt hier eingetroffen. — Der General-Major und Commandeur der 4. Landwehr-Brigade von Korff ist von Bromberg hier angekommen.

Berlin, den 16. October. Sr. Durchlaucht der Fürst Ernst von Arenberg ist von Wien, und Sr. Durchlaucht der Fürst Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg von St. Petersburg hier angekommen.

## Deutschland.

Posen, den 16. October. Wenn etwas dazu beitragen könnte unsern gerechten Stolz, Preußen zu sein, noch zu heben, so ist es die unparteiische Vergleichung unserer jetzt ziemlich geordneten Zustände mit den grauenhaften Nachrichten über die Oesterreichischen Executionen, mit denen täglich die Spalten aller Zeitungsblätter in Entsetzen erregender Weise gefüllt sind; das Oesterreichische Verbrechen erinnert an die Zeiten des Convent, die finsternen Geister des zweiten Philipp und des zweiten Ferdinand sind in der alten Hofburg erschienen, des Herzogs Alba bluttriefendes Gespenst droht uns mit starrm Blick. Wir können nur aus tiefbeflammender Brust dem Urheber dieser Gräuelt thaten mit dem Freiheitsdichter Körner entgegenrufen:

Dich, Soliman, wird einst die Nachwelt richten,  
Brandmarken mit dem Fluch der Tyrannei!  
O, stolzes Habsburg, du scheinst den Anspruch, den der selbe  
Dichter dem Soliman in den Mund legt, zu deinem Wahlspruch  
gemacht zu haben:

„Baut Euch nur Eures Namens Tempel hoch,  
Es ist auf Leichen, sei's auf Opfergaben,  
Auf das auf Liebe, baut nur hoch, nur hoch!“  
Fürchtet du aber nicht, daß der Nachsag:  
„In goldenen Zügen stammt da Euer Name  
Und Eure Nachwelt preist Euch und vergißt  
Den Grund, auf den sich Eure Säulen pflanzen!“

sich nimmer erfüllen wird, vielmehr, daß Du unauslöschlichen Abscheu und Haß einem Volke einimpfst, dessen Geschick von Gott in deine Hand gelegt ist, um es zu regieren nach Recht und Gerechtigkeit, und falls es irrte, durch Weisheit und Großmuth auf die richtige Bahn zurückzuführen, nicht aber, um es zu zermalmen und zu vernichten im blinden Zorn?! Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr!!

Berlin, den 13. October. (Const. Z.) Ungarn hat seinen Egmont gefunden. Das Blut des Grafen Batthyani wird zugen gegen die Oesterreichischen Nachhaber, wie das Blut Latours gegen den Pöbel von Wien. Wie Graf Egmont, so starb Graf Batthyani, und unter den Edeln Ungarns, welche die Schaffotte und die Kerker Haynau und Schwarzenbergs nicht erreichen, wird mancher schweigsame Dranker sich finden, entschlossen, mit dem Hause Lothringen es abzurechnen, am Tage der Abrechnung. Was der Spruch des Kriegsgerichts, des heimlich waltenden, ihm zu meist als todswürdiges Verbrechen anrechnet, — seine Schritte als Premier-Minister Ungarns nach der Märzrevolution zur größeren Emancipation seines Vaterlandes von der Herrschaft der „Ungarischen Postkanzlei“ in Wien, — Graf Batthyani unternahm sie unter den Auspicien, mit der Vollmacht, mit der ungetheilten Beistimmung eines Erzherzogs vom Kaiserthum, des jungen Palatin. Man hat angefangen, ein Stück des Schleiers zu lüften, welcher die damaligen Verhandlungen bis jetzt bedeckte: die Freunde des edlen und unglücklichen Grafen sind seinem Andenken schuldig, ihn völlig wegzureißen. „Wenn man erfahren wird, wer zu jener Zeit mitschuldig war, — die pragmatische Sanktion“ gelockert zu haben; wie das, was geschah, nicht nur die Billigung jenes jungen Prinzen erhielt; wenn man klar sehen wird, was es nunmehr bedeutet, wenn man den Grafen Batthyani eines schimpflichen Todes aus offenem Marktplatz sterben läßt, und in den Motiven zu dem Urtheile vorzugsweise hervorhebt, daß er den Kaiser Ferdinand, in dessen Hofburg zu Wien, zu jenen Concessionen bewogen ...., dann möchte leicht ein Stück Historie zu Tage kommen, das dem, welches offen vor unsern Augen spielte, früher in Oesterreich, zuletzt im „Reich“, erst seine wahre Bedeutung geben dürfte.

Die Hinrichtung des Grafen Batthyani würde hiernach nicht nur eine Sühne, eine Rache für die Vergangenheit, sie würde eine entsetzliche Drohung für die Zukunft sein, ausgesprochen von einer entschlossenen Partei gegen Habsburg, eine blutige Warnung, den Versuch zu unterlassen, jemals an ihrer Herrschaft zu rütteln, sei es auch in tiefer Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Systemsänderung zur Wahrung des Reiches oder der Zukunft der Dynastie.

(Köln. Ztg.) Ich muß auf die Entlassung des Ober-Präsidenten von Patow noch einmal zurückkommen, und namentlich auf die Verhältnisse der Provinz, welcher dieser Staatsmann bisher vorgestanden, da sich aus denselben vielleicht in etwas der unversöhnliche Haß erklären läßt, mit welchem die Partei Gerlach

Hrn. v. Patow in der Kreuz-Zeitung und sicher auch an anderen Orten verfolgen ließ. Ich stellte die Ansicht auf, daß die Entlassung v. Patow's kein rein ministerieller Akt sei, und glaube, bei dieser Ansicht verharren zu dürfen. Wenn das Ministerium sich dieselbe gefallen ließ und sie, wie so manches Andere, an dem es eigentlich sehr unschuldig ist, auf seine Verantwortung nimmt, so sind es eben Folgen der schon früher von mir angedeuteten zwin- genden Nothwendigkeit, welche das Ministerium namentlich in einem Augenblicke schonen mußte, wo es im Begriffe stand, die Jh- nen bereits bekannte energische Maßregel in der Deutschen Frage zu ergreifen, und es hat deshalb ganz recht gethan, bei dieser an sich gleichgültigen Personen-Frage nicht durch Widerspruch zu rei- zen. Hoffentlich wird jedoch die Nachgiebigkeit des Ministeriums nicht so weit gehen, an die Stelle des Hrn. v. Patow eine Creatur der Kreuz-Zeitung zu setzen und so dieser Partei wirklich zu einem Siege zu verhelfen. Denn die eigenthümlichen Verhältnisse der Provinz Brandenburg bedingen vor allen anderen einen Ober-Präsidenten, der echt constitutionelle Gesinnung mit tüchtigen Ver- waltungs-Kenntnissen verbindet. Das that Hr. von Patow, und daher die Crocodil-Ähränen, welche die Kreuz-Zeitung so lange über den revolutionären Ober-Präsidenten weinte, bis sie endlich dazu gelangt ist, ihn zu verschlingen. Es wird keiner näheren Ausführung bedürfen, von welcher Wichtigkeit die politische Gesin- nung der Bevölkerung in derjenigen Provinz ist, welche das Stammland der Monarchie bildet, welche die Residenz und mit ihr alle Central-Behörden in sich schließt. Die Bevölkerung unserer Mark Brandenburg nun bietet ein wunderbares Bild. Halten Sie mich nicht für einen Reactionär, wenn ich von den alten drei Ständen mit Hinzufügung eines vierten spreche: sie sind wirklich in schroffster Unterscheidung vorhanden. Die Ritterschaft besteht zum größten Theil noch aus den alten angesehnen Märkischen Adelsfamilien. Bei einer wissenschaftlichen Bildung, die im Gan- zen keinen Zoll weiter geht, als zur Absolvierung des Lieutenants- Examens dringend notwendig ist, beschränkt sich die Politik dieser Herren auf einen unbedingten Royalismus, der freilich in dem Augenblicke ein Ende nehmen dürfte, wo die materiellen Privile- gien der Rittergüter im Ernste angetastet werden. Diese Herren (einzelne höchst rühmliche Ausnahmen verstehen sich von selbst) bil- den den Hof, das Offiziercorps der Garde, und ziehen im Bunde mit der über die verfassungsmäßig verbürgte religiöse Gewissensfrei- heit Jeter schreienden evangelischen Geistlichkeit, die Tagelöhner der Rittergüter, für deren Verhältnis man bei ihnen am Rheine schwerlich ein genau entsprechendes Gegenstück auffinden möchte, mit sich fort. Diese handfeste, kernige Masse der Bevölkerung ist unbedingt royalistisch im extremsten Sinne. Die Wahlen sind ih- nen in ihrem Endzweck theils unverständlich, theils eine Last, und ein absolutistischer Staatsstreich würde hier nicht nur keinen Wi- derstand, sondern sogar Unterstützung finden. Nur auf einzelnen Gütern, wo die Gutsherren durch Härte und Geiz das enge Ver- hältniß gelöst haben, würde zwar nicht constitutionelle Belehrung, wohl aber die rothe Propaganda ein fruchtbares Feld finden. Die- sen beiden Klassen steht schroff gegenüber die Majorität der städti- schen Bevölkerung. Sie, namentlich in den kleineren so genannten Landstädten, ist vollkommen demokratisch. In den Fabrikstädten und an anderen Orten bei den Handwerksgehilfen versteht sich dies von selbst. Diese Klassen bilden das stets schlagfertige Heer der eigentlichen Rothen, das souveräne Volk, welches im Sommer 1848 die National-Versammlung und durch diese den Staat be- herrschte. Ein genügendes Gegengewicht in der eigentlichen Bür- gerschaft, den selbstständigen Gewerbetreibenden, findet diese compacte Masse nicht, da der kleine, ohne Gehilfen arbeitende Meister in seiner dumpfigen Keller-Werkstatt um nichts besser daran ist, als der eigentliche Proletariat in der Fabrik, und durch dieselben Zu- stände auch zu denselben Hoffnungen und Gesinnungen getrieben wird. In den kleineren Städten, wo die materiellen Gewerbe-Verhältnisse weniger schwer eingreifen, leiden wir an den Folgen des traurigen vormärzlichen Systems, dessen goldene Tage die Kreuz-Zeitung wieder herausbeschwören will, jenes Systems, welches politische Indolenz und Kriegerei für Bürgertugend und Loyalität erklärte. Natürlich sind alle diejenigen, welche bisher in seli- ger politischer Unsäbigkeit dahinlebten, jetzt, wo sie plötzlich zu einer politischen Existenz emporgerissen wurden, den die Revolu- tion machenden Commis-Bogageurs der Demokratie rettungslos in die Hände gefallen. Nur der besitzende, wohlhabende Bürger- stand, wie er durch die größeren Meister, den mittleren Kaufmann und Fabrikanten dargestellt wird, und der durch einen Theil seiner Söhne mit den wissenschaftlich gebildeten Ständen zusammenhängt, ist größtentheils wirklich constitutionell gestand und findet für seine nicht fort zu läugende materielle Minorität eine geistige Stütze in dem Theile des noch immer fast ganz abgeschlossenen Beamtenstan- des, welcher sich nach und nach in das constitutionelle Wesen hin- einlebt, und nach Vollendung dieses Ueberganges dasselbe gewiß mit derselben Zähigkeit stützen wird, wie bisher das alte System seiner eigenen Herrschaft. Hierbei ist nun freilich sehr zu beachten, daß dieser Uebergang Zeit erfordert und daß gleichzeitig eine Aus- scheidung nach beiden Seiten Statt findet. Der Theil der Bureau- kratie, welcher bereits zu zähe zu einer solchen Umwandlung ist und daher meist auf die „Neue Preussische“ schwört, wird nach und nach aussterben und das Feld den jüngeren Beamten über- lassen, welche, mit Ausnahme des berühmten Geschlechtes der jungen Obergerichts-Assessoren, in großer Mehrheit von den Deutschen Universitäten ächt constitutionelle und vor Allem gut Deutsche Ge- sinnungen mitgebracht haben. Die vormärzlichen jungen Oberg- richts-Assessoren freilich sind meist demokratisch, und mußten es als die bisherigen Proletariat der Intelligenz wohl werden, und bleiben es sicher, bis der zwischen dem Obergerichts-Rath und dem Justiz-

Minister schwankende Ehrgeiz der Einzelnen befriedigt ist. Das ist der Kern der politischen Gesinnung der Herren, da bekanntlich Staatsrecht bisher nicht zu den Dingen gehörte, die man im dritten Examen wissen mußte. Die bisher von uns übergangene Klasse der Bevölkerung, die der eigentlichen Bauern, hätte zu Anfang der Revolution sich leicht zu einer sehr gefährlichen Stütze der rothen Demokratie ausbilden können, wenn nicht theils die wirklich vor- handene unzertrennbare Anhänglichkeit an die Dynastie, theils die bald eintretende Erkenntniß, daß die allgemeine Theilung die Bauernhöfe wesentlich verkleinern werde, den demokratischen Ver- sprechungen entgegengewirkt hätte. Die Durchführung der Grund- steuer für die Rittergüter und des Ablösungsgesetzes ist eine un- umgängliche Nothwendigkeit. Dann aber werden die extremen Färbungen nach rechts und nach links, die noch in einzelnen Fällen vorhanden sind, verschwinden, und es wird gerade der eigentliche Bauernstand im Oderbruch, der Priegnitz und Uckermark, der zum Theil an den Westphälischen Bauer erinnert, eine der besten Stützen der constitutionellen Monarchie gegen rothen Aufruhr und schwarz- weiße Verrätherei werden. Aus diesen politischen Gesinnungsver- hältnissen, die sich in Betreff der Deutschen Frage zum Theil noch schlechter stellen, erhellt deutlich, wie wichtig gerade bei uns ein ehr- lich constitutioneller Ober-Präsident ist, und wie die Partei der Kreuzzeitung gerade bei uns alle Mienen springen lassen mußte, diesen Posten in ihre Hände zu bringen. Halb ist ihr Werk ge- lungen. Hoffentlich wird es dabei sein Bewenden haben!

Berlin, den 14. October. (Berl. M.-Ztg.) Die wahrhaft Schauer erregenden Nachrichten, die uns in den letzten Tagen aus Pest und Arab geworden, haben hier einen unerlöschlichen Eindruck selbst auf die Gemüther hervorgebracht, die die Ruhe und Ordnung sogar um den Preis des Minimums der Volksfreiheit hergestellt wissen wollen. Die Volkspartei aber sieht schmerz erfüllt das versproch- te edle Blut als die Saat an, aus der die wahre Freiheit dem Blut bedingten Boden entsprossen müsse, so lange ihr nicht das gerechte Walten einer höhern Macht, vor der selbst Bajonette gleich Stroh- halmen, Feuerkugeln gleich Spreu zerstäuben, zur Chimäre geworden. Aufrütteln mußte eine solche That selbst die erschlafften Gemüther, ihnen den Abgrund zeigen, der auch sie zu verschlingen droht, so lange Gewalt vor Recht, Blutdurst anstatt der Mäßigung Platz greift. Wien sah am 6. October 1848 eine Volksjustiz, die selbst von denen gewiß nicht gebilligt werden konnte, die in der Aufregung des Volks, in ihrem gerechten Zorn eine schwache Entschuldigung dafür zu finden wußten. Die Männer, die für Freiheit stritten, sie haben Auer- walds, Lychnowskys Mord verabscheut. Was aber soll man sagen, wenn an dem geknebelten, durch fremde Helfer unterjochten Magyaren- thum der Besieger von Brescia kalten Blutes, die offene Wunde von Neuem aufreißt, ihm bei dem Schmerz des Unterliegens mit dem Hohn der Schwäche, den Stachel der Rache in das Herz stößt? Ist das gerecht, ist das klug, ist das menschlich gehandelt? Wird durch solche That nicht das 19. Jahrhundert, und mit alle darin Lebenden geschändet? Und dazu schweigt die Welt? Stolz es Albion, freies Nordamerika, dürft ihr dulden, daß Civilisation mit Füßen getreten, der Besiegte so dem Sieger gefesselt überliefert werden darf, weil es ihm nicht gelungen, sein Recht zu erkämpfen, weil es ihm nicht ge- glückt, seine Liebe zum Vaterlande mit dem Tode auf dem Schlacht- feld zu besiegeln? Deine Worte, Palmerston, den freien Vertretern des freien Volks zugerufen: Du würdest für die Ungarn zur Zeit ein- stehen, sie waren in den Wind gesprochen. Deine Noten, sie wecken die Ermordeten nicht wieder auf, Deine Gesandten, sie haben nicht zu rechter Zeit ihr gewichtiges Veto einzulegen gewußt. Von Dir wird die Weltgeschichte Rechnung fordern, Dir jeden unnütz vergossenen Tropfen edlen Blutes ansprechen. Wer jetzt hoch steht, der fühle in seine eigene Brust, und wohl ihm, wenn sein inneres Gewissen ihn wahrhaft freispricht, er sich rein weiß, das Gute gewollt, das Böse zu hindern nicht unterlassen zu haben. Aber ein Halt zuzurnen, for- dert die Gegenwart, ein Halt, ehe es zu spät ist!

H Berlin, den 14. October. Berlin besitzt gegenwärtig sechs Gymnasien und fünf Realschulen, von denen drei den Namen höhere Bürgerschulen, eine den der Gewerbschule und eine den der Realschule führt. Diese elf höheren Lehranstalten reichen aber nicht für das Be- dürfnis der Einwohnerschaft aus, und sind auch räumlich so gelegen, daß große Stadttheile ganz vernachlässigt sind. Das hat seinen ge- schichtlichen Grund, indeß die Gegenwart verlangt entweder wenigstens die Verlegung einzelner Lehranstalten nach den vernachlässigten Ge- genden, oder noch zweckmäßiger, die Errichtung neuer Anstalten. Die städtischen Behörden haben sich entschlossen, in dem Dorotheenstädtischen Stadttheile eine höhere Lehranstalt neu zu errichten und zwar eine solche, die Gymnasium, Realschule und Elementarschule gleich mit einander verbindet. Die Anstalt ist auf achtzehn Klassen berechnet. Das in der Friedrichstraße belegene Haus ist jetzt vollendet worden. Die Eröffnung der Anstalt soll nächste Oftern erfolgen. Es ist daher nothwendig, daß jetzt die anderweitigen Verhältnisse geregelt und die Vorbedingungen erfüllt werden. Der Magistrat hat zu dem Ende einen ausführlichen Plan ausgearbeitet und ihn jetzt der Stadtver- ordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung

erstreckt sich wesentlich und natürlich nur auf die Selbstbewilligung. Der Magistrat zeigt dabei ein anzuerkennendes Streben, der so häufig erhobenen Klagen wegen geringer Befoldung des Lehrerstandes abzuhelfen zu wollen. Nach dem Entwurfe soll der Direktor der neuen Anstalt 2000 Thlr. und freie Wohnung erhalten, der erste Lehrer der Gymnasialabtheilung 1200, der zweite 1100, der dritte 1000, der vierte 950, der fünfte 900, der sechste 850, der siebente 800. Eben so der erste Lehrer der Realabtheilung 1200 und in gleicher Abstufung weiter. Bei der Elementarabtheilung beginnt unten das Gehalt mit 500 Thlr. und steigt hinauf bis 800. Dadurch würden die Gehaltsverhältnisse der studirten Lehrer denen der übrigen studirten Beamtenwelt einigermaßen analog gestellt werden. — Der Magistrat verlangt dafür aber, daß die so gestellten Lehrer ihre Zeit und Kraft auch dem Amt und der Wissenschaft widmen, daß sie deshalb auch nie ein Nebenamt, wofür es nicht zur unmittelbar wissenschaftlichen Förderung dient, ohne besondere Genehmigung der städtischen Behörden annehmen. Die Stadtverordnetenversammlung ist jetzt damit beschäftigt, diesen Stat zu prüfen und wird in ihrer nächsten Sitzung wahrscheinlich schon zur Abstimmung darüber kommen.

— Die dem Publikum vermittelte Benutzung der Staats-Telegraphen übte bisher einen fördernden Eindruck auf das Börsengeschäft aus, weil jeder Geschäftsmann fürchtete, durch irgend eine telegraphische Nachricht benachtheiligt zu werden. Ein früher nicht bekanntes Mißbehagen trat auffallend hervor, und nur gegen Ende der Börsenzeit war die gewöhnliche Thätigkeit zu bemerken. Verschiedene Manöver wurden versucht und bewirkten einen augenblicklichen Stillstand im Geschäft. In Folge dessen haben einzelne Kaufleute und Banquiers die Aeltesten der Kaufmannschaft aufgefordert, geeignete Veranlassung zu treffen, um die neue Correspondenz-Einrichtung im Interesse des gesammten Kaufmannstandes zu benutzen und dafür zu sorgen, daß namentlich die Coursmeldungen während der Börse ausschließlich für den gesammten Handelsstand dem Vorstände zur sofortigen Veröffentlichung zugehen. Es haben im Schooße des Vorstandes Beratungen hierüber stattgefunden, und es wurden einige der Herren Mitglieder beauftragt, die Ansichten der Kaufleute in den verschiedenen Branchen einzuholen, um demnächst deren Wünsche in Erwägung zu ziehen und den Handels-Minister zu bitten, eine zweckdienliche Beschränkung in der Benutzung der Telegraphen während der Börsenzeit eintreten zu lassen. Heute wurde nun nachstehendes Circular, betreffend die elektro-magnetische Telegraphen-Cours-Anzeige, an der Börse durch Anschlag veröffentlicht: „Es hat der Herr Minister die kostenfreie Notifikation abgeschlagen. Bei der Wichtigkeit und Dringlichkeit sollen die Betheiligten vorläufig auf drei Monate einen Beitrag zur Befreiung der Kosten zeichnen. Während der dreimonatlichen Frist würde es vielleicht gelingen, den Kostenpunkt anderweitig zu reguliren, zu welchem Zwecke bereits Einleitungen getroffen sind.“ (L. E.)

Köln, den 11. Oktober. (G. Z.) In der heutigen Sitzung des Königl. Assisenhofes hatten die Geschworenen über den Herausgeber der Westdeutschen Zeitung, den Referendar Dr. Heinrich Becker abzuurtheilen. Derselbe war angeklagt, durch zwei Artikel in seinem Blatte die Ehrfurcht gegen den König verletzt, durch einen anderen die Angehörigen des Staates zum Hass oder zur Verachtung gegen einander öffentlich angereizt zu haben. Die Geschworenen beantworteten alle drei Fragen als nicht schuldig. Unter dem dichtegebrängten Publikum erhob sich ein derartiger Bravoruf, daß der Präsident, Appellationsgerichtsrath Schlitz, das bereitstehende Militär requiriren und den Saal räumen lassen mußte. Darauf wurde die sofortige Freilassung des Becker verordnet.

Düsseldorf, den 12. Oktober. Ihre Majestät die Königin von Holland, in Begleitung Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen Wilhelm von Oranien und des Prinzen Moriz der Niederlande, trafen gestern Morgen auf der Köln-Mindener Eisenbahn, von Köln kommend, hier ein. Wesendont hat seine Entlassung als Advokat-Anwalt beim hiesigen Bureau nachgesucht und wird, nachdem er aus Paris ausgewiesen ist, in die neue Welt überfiedeln, ohne seine Verurtheilung als Mitglied der Nationalversammlung abzuwarten. Seine Frau will einstweilen hier, doch wohl nur so lange, bis ihre Angelegenheiten geordnet sind. Heute ist der Verkauf ihrer Mobilien annoncirt. (Berl.-M.-Z.)

Aachen, den 11. Oktober. Nachdem Hr. Domkapitular Trost die auf ihn in dem hiesigen Wahlkreise gefallene Wahl zum Mitglied der ersten Kammer abgelehnt hatte, fand heute eine Ersatzwahl statt. Es waren nur 14 Wahlmänner anwesend, deren Stimmen sich auf den Hrn. v. Bianco in Köln einigten. (B.-M.-Z.)

Memel, den 8. Oktober. (B. M. Z.) Die Aussicht, daß die Grenzverhältnisse mit Rußland sich günstiger gestalten, scheint noch in weite Ferne gerückt zu sein. Ein Reisender, der in diesen Tagen nach Memel kam, erzählt, daß die Schwierigkeiten, einen Paß nach Preußen zu erhalten, noch immer unglaublich seien und daß er, endlich damit versehen, in Polangen nicht die Erlaubniß erhalten habe, mit den russischen Postpferden bis an den preussischen Schlagbaum zu fahren, sondern mit dem ihm begleitenden Diener den Weg zu Fuß zu machen genöthigt worden sei.

Schwerin, den 12. Oktober. Gestern am Tage der Publikation des Staatsgrundgesetzes versammelten sich die Bürger Schwerins, zogen mit Musik vor den Palast des Großherzogs, wo dem „constitutionellen Fürsten Mecklenburgs“ ein dreifach Lebchob gebracht wurde, hierauf war das Hotel des Ministers v. Lützow, welcher das „dem treuen und bewährten Freunde seines Fürsten“ gebrachte Hoch mit einigen Dankworten erwiderte. — In der gestrigen Sitzung des Bürgerwehrausschusses wurde der Antrag angenommen, den Magistrat zu ersuchen, daß er gegen den Regierungserlaß wegen Aufhebung der Bürgerwehr und Aussetzung der Reorganisation bis zum Beschluß allgemeiner Bestimmungen remonstrire und die Einforderung der Waffen einstelle. Zum Schluß wurden die Feierlichkeiten zur Vermählung des Großherzogs beraten. (B.-M.-Z.)

Aus dem Großherzogthum Weimar, den 9. Oktober. Lassen Sie mich Ihnen einen schönen Zug unserer Polizeibehörden berichten. Als nämlich vorgestern Professor Kinkel von Kurfes-

sen auf dem Eisenacher Gebiet anlangte und in der ersten Grenzstadt übernachtete, kam ihm der Chef der Polizei selbst mit der freundlichen Anfrage entgegen, ob er irgend ein Bedürfnis habe? — Es solle ihm gern, dafern es gesetzlich zulässig und die Wachmannschaft kein Bedenken dagegen habe, gewährt werden. Kinkel erbat sich ein frisch überzogenes Bett, was ihm denn auch bereitwillig gewährt, und auch sonst möglichst für seine Bequemlichkeit und Erfrischung gesorgt ward. Dabei erzählte der Gefangene, wie es ihm in der letzten kurhessischen Kreisstadt gegangen, wo er in dem Gefängniß, welches ihm zum Nachtquartier bestimmt war, böse Luft einathmen müssen. Alle die, welche Kinkel gesehen, sind entzückt von dem geistreichen, herzlichen Wesen des Unglücklichen, der jeden Augenblick in der Unterhaltung die Frage, wie es wohl seinem armen Vaterlande jetzt gehen möge, aufwerfe, und dabei in die tiefste Bechtheit ver falle. Von der Eisenacher Grenzstadt aus ist an menschenfreundliche Beamte der benachbarten Stadt die Aufforderung gerichtet worden, den Gefangenen so freundlich und gut, als es irgend zulässig zu behandeln, und wird dieses auf der ganzen Route geschehen, und ihr wohl auch an den meisten Orten entsprochen werden. (B.-M.-Z.)

Sonderhausen, den 9. Oktober. (D. A. Z.) Am 26. Sept. begannen die Sitzungen des bis dahin vertagt gewesenen Landtags wieder.

Frankfurt, den 12. Oktober. (Köln. Ztg.) Ich bin in den Stand gesetzt, Ihnen den Inhalt des zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen und letzterseits wahrscheinlich schon ratificirten Vertrages über die neue Central-Gewalt, dem der Reichsverweser seine Genehmigung von hier aus erteilt hat, mitzutheilen: §. 1. Die Deutschen Bundes-Regierungen verabreden im Einverständnis mit dem Reichsverweser ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Central-Gewalt für den Deutschen Bund im Namen sämtlicher Bundes-Regierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, in so fern diese nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann. §. 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des Deutschen Bundes als eines vollständigen Vereins der Deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Freiheit Deutschlands. §. 3. Während des Interims bleibt die Deutsche Verfassungs-Angelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. 6. der Bundesakte dem Plenum der Bundes-Versammlung zugewiesenen Angelegenheiten. §. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die Deutsche Verfassungs-Angelegenheit noch nicht zum Abschluß gediehen sein sollte, so werden die Deutschen Regierungen sich über das Fortbestehen des hier getroffenen Uebereinkommens vereinbaren. §. 5. Die früher von der provisorischen Central-Gewalt geleiteten Angelegenheiten, in so weit dieselben nach Maßgabe der Bundes-Gesetzgebung innerhalb der Kompetenz des engeren Rathes der Bundes-Versammlung gelegen waren, werden während des Interims einer Bundes-Kommission übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen und welche ihren Sitz in Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen können sich einzeln, oder mehrere gemeinschaftlich, durch Bevollmächtigte bei der Bundes-Kommission vertreten lassen. §. 6. Die Bundes-Kommission führt die Geschäfte selbstständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber; sie faßt ihre Beschlüsse nach gemeinschaftlicher Beratung. Im Falle sie sich nicht zu vereinigen vermag, erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichen Falles einen schiedsrichterlichen Anspruch veranlassen werden. Dieser Anspruch wird durch drei Deutsche Bundes-Regierungen gefällt. Im eintretenden Falle hat jedesmal Oesterreich einen und Preußen den andern der Schiedsrichter zu wählen. Die beiden auf diese Weise designirten Regierungen vereinigen sich zur Ergänzung des Schiedsgerichtes über die Wahl des dritten. Die Mitglieder der Bundeskommission theilen sich in die ihr zugewiesenen Geschäfte, die sie der bestehenden Bundesgesetzgebung und insbesondere der Bundes-Kriegs-Verfassung gemäß entweder selbst besorgen oder deren Besorgung leiten und überwachen. §. 7. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederlegen.

Zum Verständniß dieses Aktenstückes muß man sich nothwendig die Bestimmungen der Bundesakte und der Wiener Schlußakte vergegenwärtigen. §. 1 enthält nichts Anderes, als die im Artikel 2 der Bundesakte und Artikel 1 der Wiener Schlußakte gegebene Definition. Für den engeren Bundesstaat ist Artikel 3 von der größten Wichtigkeit. Er wahrt, wenn auch nicht ausdrücklich, das Recht, in Constituirung des Bundesstaates voranzuschreiten, weil die Verfassungsangelegenheiten im Allgemeinen der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen sind. Die Analogie des Art. 6 der Bundesakte, der hier citirt ist, überweist jede die Gesamtheit des Bundes verpflichtende Verfassungs-Veränderung, eben so wie die organischen Einrichtungen oder andere gemeinnützige Anordnungen, gleichfalls der freien Vereinbarung. Geht man, um §. 5 zu interpretiren, auf die bisherige Bundesgesetzgebung zurück, so ergibt sich, daß die Befugnisse der neuen Centralgewalt sich nur auf die laufende Administration in Bezug auf bereits gesetzlich existente gemeinschaftliche Interessen des Bundes beschränken. Die Bundes-Kommission würde weder Krieg erklären, noch Frieden schließen können (Art. 40 der Wiener Schlußakte), wohl aber alle Anordnungen zu einem Defensiv-Kriege treffen. Alle neuen Organisationen, welche nicht als Ausführung bereits bestehender Gelege erscheinen, liegen daher außer der Kompetenz der Bundeskommission. Hierin liegt der wesentlichste Unterschied zwischen den Befugnissen der früheren und der neuen Centralgewalt. Erstere sollte Neues schaffen, letztere hat nur die Aufgabe, das bestehende Gemeinschaftliche nothdürftig (!) im Gange zu erhalten. Die Gesetzgebung ist, wie sich von selbst versteht, der neuen Centralgewalt ganz entrückt. Bei so beschränkenden Bestimmungen scheint es, daß den Rechten und Interessen des engeren Bundes in keiner Weise etwas vergeben ist (!) und daß ihm von dem neuen Institute keine Gefahr drohen kann. Die Unlösbarkeit entstehender Konflikte durch die eigenthümliche Zusammensetzung des Schiedsgerichtes bleibt als ein großer Mangel des Vertrages bestehen. Indes ist es immer noch besser, als der bisherige Zustand, wo Niemand wußte, wer Koch oder Kellner war, und die faktisch bestehende

Centralgewalt rechtlich keine Anerkennung mehr fand. Die Präsidienfrage ist unentschieden geblieben. Sie wird den ersten Streitpunkt zwischen Oesterreich und Preußen abgeben, da man hier annimmt, daß Preußen keinen Zoll breit von seinem wohlbegründeten Anspruch auf alternirenden Vortritt weichen wird. Im Allgemeinen muß man bei unbefangener Prüfung des Uebereinkommens, das allerdings Vieles zu wünschen übrig läßt, eingestehen, daß Preußen sein Recht und die Interessen seiner Verbündeten wohl gewahrt, andererseits auch gezeigt hat, daß es gewissenhaft an den älteren Bundesverträgen festhält und bereitwillig die Hand bot, um dem jetzigen verworrenen und unerträglichen Zustande der Angelegenheiten des großen Bundes ein Ende zu machen.

Mannheim, den 11. Oktbr. Gestern Abend traf vom Großherzog. Kriegsministerium die Bestätigung des Todessurtheils ein, welches das hiesige Standgericht gegen den hiesigen Bürger Walentin Streuber gefällt hatte; es wurde sofort demselben eröffnet und heute Vormittags gegen 9 Uhr, in der Nähe des Friedhofs vollzogen. (Bad. M.)

Rastatt, den 10. Oktober. Von den vorgestern Nacht entkommenen Gefangenen ist bis jetzt noch Keiner eingbracht; die meisten sollen Würtemberger sein, welche nicht weit nach Haus haben. Die Art der Flucht ist wunderbar. Das Gebäude, worin sie mit noch vielen Andern gefangen saßen, ist zweistöckig; sie lagen im oberen Stock; der untere war leer und aus demselben gelang man durch eine leicht zu eröffnende Thüre, die nicht bewacht war, in eine Minengallerie; am Ende dieser Gallerie, welche gemauert ist, stießen sie in die schiefe hereingerollte Erde, die sie beseitigten und von wo sie eine Öffnung gerade nach der Oberfläche zu ausgruben. Sie waren 15 Fuß tief unter dieser Oberfläche, und mußten also einen förmlichen sogenannten Minenbrunnen nach aufwärts bauen, wozu nothwendig Einer oder der Andere ein Bergmann sein mußte. Es ist natürlich, daß sie schon lange daran gearbeitet haben, und die herausgeschaffte Erde in rückwärts gelegene, breitere Theile der Minengallerie bei Seite schütteten. Der Zufall fügte es, daß sie in einer finsternen stürmischen Nacht die Oberfläche erreichten, aus der Öffnung dieses Schachts ungesehen heraussteigen und über das Glacis hin entkommen konnten. Da dieser Weg auf dem sie selbst stets durch möglichen Einsturz der Erdwände Todesgefahr liefen, in der Bewachung nicht vorgesehen war, so trifft keinen Wächter eine Schuld. Die Flucht von einer größeren Zahl von Gefangenen wurde dadurch verhindert, daß einer von ihnen selbst der nächsten Schildwache Anzeige davon erstattete. (D. Z.)

#### Oesterreich.

Wien, den 12. Oktober. (St. A.) Das konstitutionelle Blatt aus Steyermark theilt folgende Charakteristik Görgey's mit: „Görgey ist mehr groß und von schlankem, jedoch kräftigem Körperbau. Sein längliches Gesicht, von einem schwachen, blonden Bartansatz geziert, ist hager und von tiefem Ernst umschattet. Seine hochgewölbte Stirn verräth den kühn strebenden Geist, sein feuriger Blick verliert durch die feinen Brillen an Kraft. Den hinteren Theil seines Hauptes bedeckt ein blaues Seidenband, woraus sich schließen läßt, daß die bei Acs erhaltene Wunde jedenfalls von Bedeutung war. Diese Wunde soll er im Feuer des Gefechts von einem feineren Husaren zufällig erhalten haben, vielleicht durch das Auspariren mit dem Säbel, da sich der Hieb etwas über das Genick zum Scheitel hinaufzieht. Görgey's Gang läßt in ihm den Menschen erkennen, der viel zu Pferde saß; die Hände trägt er gewöhnlich über den Rücken gekreuzt und das Haupt erdenwärts gesenkt; überhaupt zeigt sein ganzes Wesen von tiefer Angegriffenheit. Seine Lebensweise ist sehr einfach. Bis Ende des vorigen Monats bewohnte er ein schlichtes Rückfahrzimmer im Oasthofe zur „Kaiserkrone.“ Am 1. Uhr konnte man ihn täglich im allgemeinen Speise-Salon mit seiner Frau, einer sehr niedlichen Dame, und seinem Doktor sehen. Die Dienerschaft des Oasthofes schildert ihn als sehr freundlich und leutselig. Jetzt hat er eine Privatwohnung in Mierthe genommen und scheint demnach jedenfalls einen längeren Aufenthalt in Klagenfurt zu nehmen. Nichts desto trotz, sondern ganz Körnthien ist ihm angewiesen, und es steht ihm sonach frei, sein Domizil wo immer in unserem Kronlande anzusiedeln. In einigen Kreisen will man sogar wissen, daß Görgey Vorlesungen in der Chemie zu halten beabsichtige. Ob er, wie man versichert, wirklich 4000 Fl. vom Staate beziehe, möchte zu bezweifeln sein. Görgey unternimmt häufige Ausflüge in Klagenfurt's reizende Umgebung. Eine kleine Episode scheint interessant genug, um sie mitzutheilen. Seine Begleiter nach Klagenfurt, der R. R. Major Andraßy und ein Feldjäger, fuhren noch denselben Abend um vier Uhr mit dem Mallemagen nach Marburg ab. Die Abfahrtsstunde schlägt, der Feldjäger ist jedoch noch nicht da. Der Mallemagen wartet noch eine Viertelstunde, der Jäger kommt noch immer nicht. Um halb fünf Uhr endlich kommt er zur Post, aber der Wagen ist bereits abgefahren. Bei Befragung der Stadt hatte sich der Soldat verspätet. Görgey, davon in Kenntniß gesetzt, zahlt ihm die Extrapost-Gebühren bis Marburg und hilft dem Jäger auf diese Weise aus der Verlegenheit. Görgey hat sich bereits Klagenfurt's Sympathien durch sein bescheidenes Benehmen erworben.“

— Bester Briefe schreiben von der „ungeheuren“ Aufregung der Stadt wegen Batthiany's Hinrichtung; hier aber herrscht das dumpfe Gefühl, daß die Zeiten Ferdinand's II. wiederkehren. Nicht der Theilnahme am Morde Latour's beschuldigt man jetzt den Grafen Batthiany, sondern eines politischen Verbrechens, und das Militärgericht fühlt sich kompetent, zu beurtheilen, daß der Premier-Minister Ungarns das in den März-Gezeiten gewährte Verhältniß überschritten habe! Die Wiener Zeitungen wagen nicht, ein Urtheil über das Geschehene abzugeben; die geschmeidige „Presse“ sammelt nur die Notizen der anderen Blätter, und der „Lloyd“ bringt so troden die Nachricht, als hätte man einen Späß vom Baume geschossen. Allein die Journalistik ist seit dem Segen des Belagerungsstandes so wenig der Austernd der Gesinnung Wiens, wie in den Oktober-Tagen des vorigen Jahres. Man macht im traulichen Kreise Vergleiche zwischen der damaligen Anarchie und der jetzigen Ruhe

und Ordnung, und man findet Ursache, den Demokraten und Revolutionären Abbitte zu leisten. Die Hinrichtung Bathianys ist kein Akt der strafenden Gerechtigkeit, sondern eine That der Rache. Nach dem man so vielen Theilnehmern der Revolution Amnestie ertheilen mußte, nachdem Klapka sogar in Generals-Uniform im Preßburger Theater erschien und in Pesth die Honveds mit ihren Säbeln umherstolzten, war dieses Urtheil nicht mehr die Strafe für den Hochverrath, sondern für die Unbesonnenheit, sich nicht ebenfalls nach Komorn zurückgezogen zu haben. Ein Exempel wollte man statuieren und den ungarischen Adel demüthigen. Die gestützte Welt mag darüber richten. (Köln. Ztg.)

Prag, den 11. Okt. Der Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in unsern Mauern wird längere Zeit dauern, als man Anfangs erwartet hatte; wie es heißt, wird er 12 Tage hier verweilen. Von allen Seiten werden Vorbereitungen zu seinem glänzenden Empfange und namentlich zu einer glänzenden Illumination der Stadt getroffen. So z. B. werden an den Kettenbrücken Pfeilern große Pechfeuer angezündet und sehr viele Privat- wie öffentliche Gebäude mit brillantem Gasfeuer und anderem Flammenschmuck verherrlicht werden. — Die Bresl. u. Neue Oder-Zeit. bringen, wie es scheint aus der Wien. Litb. Corr., eine Telegr. Depesche vom 11ten, nach welcher ein Aufruhr in Prag gewesen und bereits unterdrückt sein soll. Es liegt uns das Nachmittagsbl. des const. Bl. aus Böhmen vom 11ten vor, worin keine Spur eines solchen Aufruhrs zu finden ist. — Wiesners (Abg. der D. Nat.-Vers.) erschienene Schrift: „Angarns Fall und Görgeys Verrath“ bringt folgende Proclamation Görgeys an das ihm untergebene Armeekorps: „Angarn! Eine so eben eingehende Depesche aus dem Hauptquartier des Russischen Feldmarschalls Paskewitsch bringt uns die ungeahnte, erfreuliche Kunde, daß die Russische Armee sich von Oesterreich losgesagt, und mit uns Ungarn vereint, gegen dasselbe die Waffen ergreifen werde. 12,000 Magyaren befinden sich bereits auf dem Wege in das Russische Lager, und in wenigen Tagen wird das vereinte Russisch-Magyarische Heer nach der Residenz unseres Feindes, Wien, ziehen. — Ich erwarte daher, daß Ihr Euch mit der tapfern Russischen Armee vereinigen und dadurch zur gänzlichen Befreiung des Vaterlandes beitragen werdet. Jede Weigerung wäre nutzlos und verderblich, da wir dadurch unsere neuen Verbündeten von Freunden wieder zu Feinden machen würden, gegen deren furchtbare Uebermacht wir nothwendig erliegen müßten. Soldaten, vertraut mir daher! Ich habe Euch von Sieg zu Sieg, von Triumph zu Triumph geführt, 16 Schlachtfelder sind die glorreichen Zeugen unserer Thaten, und mein innigstes Bestreben war stets das Wohl und die Befreiung des Vaterlandes. Weigert Ihr Euch aber, diesen Befehl Eures Feldherrn zu vollziehen, so werde ich allein, begleitet von meinen Getreuen, jenen Weg gehen, der nach meiner festen Ueberzeugung zum Frieden und Wohle des Vaterlandes führt. Nochmals spreche ich die Hoffnung aus, daß Ihr meiner Stimme Gehör schenken und jenen Einflüsterungen das Ohr verschließen werdet, mit welchen meine persönlichen Feinde mich seit Monaten bei Euch vergebens zu verdächtigen suchten. Friede und Heil über Ungarn. Gegeben im Lager bei Vilagorsch am 12. Januar 1849. Der Militair- und Civil-Diktator: Arthur Görgey.“ — Die Breslauer Ztg. berichtet: der in Ungarn kommandirende H. Z. M. S. D. S. hat vor der Exekution sämmtliche Akten über Bathianys Verbrechen dem Wiener Appellations-Gerichte eingeschickt, welches das Urtheil im ganzen Umfange bestätigt (Berl. M.-Z.)

### Frankreich.

Paris, den 11. Oktober. Gestern wurden auf Befehl der Behörde eine Anzahl Freiheitsbäume, die morsch geworden waren oder keine Wurzel gefaßt hatten, ausgerissen und weggeworfen. Es versammelten sich Haufen von Neugierigen und einige darunter versuchten, sich der Maßregel zu widersetzen; es kam jedoch zu keinen Thätlichkeiten.

Ein Journal behauptet, Falloux, obgleich noch immer leidend, erkläre mit Bestimmtheit, daß er an der Debatte über die römische Frage Theil nehmen werde. Wie es heißt, wird er sich später aus Gesundheits-Rücksichten nach Neapel begeben.

In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird über einen sozialistischen Antrag discutirt, wonach gewisse Bestimmungen des Strafgesetzbuches gegen die Coalitionen aufgehoben werden sollen. Mehrere sozialistische Redner verteidigen den Antrag im Interesse der Arbeiter. Batimesnil, Berichterstatter über den Antrag, bekämpft ihn im Interesse der wahren Gleichheit. Gegenwärtig sei es eben sowohl den Arbeitsherren, als den Arbeitern verboten, sich zu verbinden, um auf den Arbeitslohn einzuwirken. Wenn man die gegenwärtigen Gesetze abschaffen wollte, so würden nur die Arbeiter der Coalition sich ihrer bedienen, um den Arbeitsherren höheren Lohn abzufragen, häufig der Billigkeit und den zwingenden Umständen zum Trotz. Dabei würden sie selbst in der Regel doch keinen Vortheil haben, wie ein Vorfall beweise, der sich vor einigen Jahren ereignete. Die Hutmacher verbanden sich, um täglich 12 Franken Lohn zu erzwingen. Die bedeutende Befestigung, wegen deren sie dies thaten, kam dadurch nach England und mittlerweile hätten sie den ganzen Bestand ihrer gemeinschaftlichen Caffee, 150,000 Franken, aufgezehrt. Auch würden die Arbeitsherren von der Erlaubniß, sich zu verbinden, niemals Gebrauch machen. Der Redner erklärte sich sehr entschieden gegen leichtfertige Versuche, die bestehende Gesetzgebung zu ändern, welche die Billigung der Erfahrung erhalten habe. So z. B. habe die constituirende Versammlung von 1789, die doch nicht der Freiheit feindlich gewesen sei, die Coalitionen bestraft und der Convent habe sie sogar unter die Rubrik „Diebstahl“ gestellt. Batimesnil schließt seine Rede mit der Warnung, die Arbeiter, die ohnehin schon so vielen Verführungen und Angriffen auf ihre bösen Leidensrechte ausgesetzt seien, nicht durch Ertheilung neuer gefährlicher Rechte noch mehr aufzuregen. Die Versammlung erklärt sich für eine zweite Berathung des Antrages auf die Bemerkung des vorzuziehenden Vize-Präsidenten Benoit, daß der Ausschuss für Verbesserungen der in Rede stehenden Gesetze sei, was erst bei den ferneren Beratungen geschehen könne. Darum verliere er den Verzicht der wengehaltenen der Herzogin von Orleans. Die Commission spricht sich für die Bezahlung aus: 1) weil der Heiraths-Contrakt zwischen dem Kronprinzen von Frankreich und der Prinzessin Helene von Mecklenburg ein politischer Akt gewesen sei, ein von den Bevollmächtigten beider Staaten abgeschlossener Vertrag, den man

um so weniger verlegen dürfe, als Frankreich es dabei mit einem schwächeren Staate zu thun habe. (Rom, Rom! auf der Linken.) 2) Weil dieser Heiraths-Contrakt ein Civil-Akt den bestehenden Gesetzen gemäß durchaus unverleglich sei. 3) Weil auch die Constituirende durch ein Gesetz vom 25. Oktober 1848 die Auszahlung des Privatvermögens und namentlich der Wittwengelder an die Familie Orleans bestimmt habe, welche letzterer Ausdruck sich nur auf die Herzogin von Orleans beziehen konnte. Die Aufmerksamkeit des Berges wird erregt durch die Mittheilung Daru's, daß der mecklenburgische Gesandte unterm 12. April 1848 noch einen Zusatz-Artikel zu dem Heiraths-Contrakt erlangte, wodurch die Familie Orleans mit ihrem Privat-Vermögen unter allen Umständen für das Wittwengeld zu haften sich verpflichtete. Der Berichterstatter schließt seinen Vortrag mit den lakonischen Worten: „Es bleibt nicht mehr übrig als zu bezahlen.“

Der hohe Gerichtshof zu „Versailles“ hielt gestern seine zweite Sitzung, der auf den dichtbesetzten Tribünen ein zahlreiches Publikum beizuhönte. Um 10½ Uhr nahmen die Geschworenen ihre Sitze ein, und Huber, von seinem Anwalte Buvignier begleitet, ward heringeführt. Buvignier verlangte die Anwesenheit von Raspail und Blanqui, ward aber vom Generalprokurator abschlägig beschieden. Huber erklärte, daß er sich der Entscheidung des Generalprokurators unterwerfe, daß er aber die Männer anklagen werde, welche der demokratischen Sache mehr geschadet hätten, als ihre ärgsten Feinde. Man schritt hierauf zum Verhör der Zeugen, aus deren Aussagen hervorgeht, daß Huber sich in seinem Klub jeder Manifestation widersetzt habe. Buchez, damaliger Präsident der National-Versammlung, und Monnier, Generalsekretär der Polizeipräfektur unter Caussidiere, waren die bedeutendsten Zeugen, und der Angeklagte erhob insbesondere gegen Monnier Auslagen, der ihn schon beim Prozesse zu Bourges als einen der Polizei-Ludwig-Philippus verkauft gewesenen Spion bezeichnet hatte, lebhaften Widerspruch. Buchez erklärte, daß er bei dem stürmischen Ausbruche in der National-Versammlung weder von Huber, noch von sonst Jemand persönlich insultirt oder berührt worden sei. Nach beendigtem Zeugenverhör wurde die Sitzung geschlossen. Heute wird der General-Prokurator seine Anträge stellen und sodann der Angeklagte sich persönlich, nachher aber durch den Mund Buvigniers verteidigen. Der Urtheilspruch wird ohne Zweifel am Schlusse der heutigen Sitzung erfolgen.

Nach dem keineswegs sehr zuverlässigen „Evenement“ stände eine Umgestaltung des Ministeriums nahe bevor, und es wäre im Plane, mehreren der jetzigen Minister Gesandtschaften zu übertragen. Außer Falloux, welcher an der römischen Debatte sich schwerlich betheiligen kann, soll D. Barrot so unapfänglich sein, daß auf ihn nicht zu rechnen ist. (Kln.-Z.)

Die Gerüchte über die Prägelei, die Peter Bonaparte mit einem Eisenbahnbeamten gehabt haben soll, sind noch nicht vollständig widerlegt. Im Gegentheil findet sich im Siede die Version, daß der Vetter des Präsidenten seine Gabe mit reichlichen Zinsen zurück erstattet erhielt. Sein Gegner war diesmal kein wehrloser Greis und die Berufung des Angreifers auf seine Verwandtschaft mit dem Präsidenten soll den kräftigen Arm des Angegriffenen nicht entwaffnet haben. Briefe im Journal l'ordre wollen nur von einem heftigen Wortwechsel wissen. Die Ursache des Streites ist ebenfalls ein freier Punkt. Während Einige den Ausgangspunkt in der Verweigerung eines Beamten eine Banknote zu wechseln finden, erzählen Andere, Herr Peter Bonaparte habe den Eingang in ein Bureau mit Gewalt erzwingen wollen.

### Großbritannien und Irland.

(Kln.-Z.) London, den 10. Oktober. Ein amtlicher Bericht ist vor Kurzem veröffentlicht worden, welcher genaue Angaben über die Staats-Einkünfte und Ausgaben während der mit dem 5. Januar 1847, 1848 und 1849 endigenden Finanzjahre enthält. In dem mit dem 5. Januar 1847 endigenden Jahre betrug die Einnahme 58,432,891 Pf. St., im folgenden 59,239,415 Pf. St. und in dem am 5. Januar 1849 abgelaufenen Jahre 58,990,734 Pf. St. In der Einnahme der Post zeigt sich ebenfalls eine Zunahme, obgleich eine sehr unbedeutende. — Der Gesundheitszustand Londons ist beinahe wieder der geworden, welcher er durchschnittlich um diese Jahreszeit zu sein pflegt. In der vorigen Woche sind 1290 Todesfälle vorgekommen, darunter 288 in Folge der Cholera. Seit der ersten Woche des Monats September, wo die Zahl der Todesfälle 3183 betrug, ist die Sterblichkeit beständig im Abnehmen gewesen. — John O'Connell hat am vorigen Montag seine Repeal-Agitation in der Versöhnungshalle zu Dublin begonnen. Nur wenige einflussreiche Mitglieder der alten Repeal-Partei waren zugegen; doch kündigte O'Connell an, sehr wirksame Unterstützung sei ihm zugesagt worden. Seine Angriffe richtete er besonders gegen das Eigenthum der irischen Kirche und gegen Lord Clarendon.

### Spanien.

Madrid, den 6. Oktober. (K. Z.) Es heißt, daß am 10. Okt., dem Geburtstage Isabella's, ein Decret erscheinen solle, welches die Cortes für den 30. Oktober einberufen würde. — Wenn Bravo Murillo das Finanz-Portefeuille nicht behalten will, was leicht möglich ist, so soll es Frn. Mon oder Frn. Bertram de Lys übertragen werden. — Durch einen am 29. Sept. zu Barcelona veröffentlichten General-Befehl ist die Armee von Catalonien aufgelöst worden, um wieder auf den Friedensfuß gesetzt zu werden.

(K. Z.) Eine in Paris eingetroffene telegraphische Depesche bringt die Nachricht, daß die Spanischen Cortes durch eine vom 7. Oktober datirte Königl. Ordonnanz, welche am nämlichen Tage in der Madrider Zeitung erschien, auf den 30. Oktober einberufen worden sind.

### Dänemark.

Kopenhagen, den 8. Oktober. Was die Friedens-Aussichten und Bedingungen betrifft, so haben sich in der Dänischen Metropole drei Ansichten gebildet, die sich um die drei bedeutendsten Journale gruppiren. Die „Berl. Ztg.“ tritt als Organ der Eiderdänen auf und verlangt eine durchgreifende Trennung Schleswigs von Holstein, welche dann eine Incorporation des ersteren in den Dänischen Gesamtstaat zur Folge haben müßte und würde. Dies scheint demnach die Ansicht

des regenerirten Ministeriums zu sein. — „Fäbrelantset“ redet einer Theilung Schleswigs das Wort, um die schwächende Opposition des südl. Distriktes auszuschneiden und den nördlichen desto unauslöschlicher an Dänemark zu ketten. Das genannte Journal ist übrigens als Organ der kleinen demokratischen Fraktion von geringem Einflusse. — „Rjöbenhavnsposten“ geht am weitesten und kommt fast in jeder Nummer auf seinen Lieblingsfah zurick, der auf folgender einfachen Logik beruht: Die Ideen von einem einigen Deutschland haben Schiffbruch gelitten; das Drei-Königs-Bündniß hat und verliert wenig Sympathien; Preußen ist in Holstein viel verhaßter, als Dänemark; daher würde es unter den obwaltenden Umständen rathlich und ausführbar, es in einem „Föderativ-Verhältnisse“ (will nach dem Sprachgebrauche des fraglichen Blattes so viel als „Provinzialstellung“ besagen) zu Dänemark zu belassen. — Von einer Verbindung der beiden Herzogthümer, oder nur von einer selbstständigen Stellung Schleswigs neben Dänemark ist nirgends die Rede. Hieraus läßt sich ein Schluß auf den zu erwartenden Frieden ziehen. — Die Aufnahme der Angeler Deputation in Berlin hat die Dänische Presse ein wenig beängstigt. Nun erklärt die offizielle „Berl. Ztg.“ in ihrer heutigen Nummer, „daß die Dänische Regierung in diesen Tagen die Versicherung erhalten hat, das Vorgefallene sei in den öffentlichen Blättern entstellend und gemißdeutet worden.“

### Italien.

Aus Rom erfahren wir wenig Neues. Das schlechte Einverständniß zwischen dem Minister des Innern, Monsignor Savelli, und dem General Rostolan dauert fort. Der Letztere hegt den Wunsch, sobald wie möglich der Schwierigkeiten seiner Stellung überhoben zu sein und nach Frankreich zurückzukehren. Dasselbe wird von Frn. de Corcelles behauptet. Die größte Thätigkeit unter den Französischen Diplomaten soll Fr. de Rayneval entwickeln. Man spricht von einigen Veränderungen in der Besetzung der Gesandtschaftsposten; Fr. d'Harcourt, heißt es, werde an den Hof von Turin versetzt werden, und Fr. de Rayneval an seine Stelle als Gesandter beim heiligen Stuhle treten; dies soll schon seit lange das Ziel seiner Wünsche gewesen sein. — Bekanntlich ist mehrfach behauptet worden, der Abschluß eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses zwischen Oesterreich und Toskana sei im Werke. Die Freunde des Toskanischen Ministeriums stellen dies aufs bestimmteste in Abrede. Auch daß an den Anschluß an einen Oesterreichischen Zollverein gedacht werde, leugnen sie. Es wird ferner behauptet, über die Fortdauer der Oesterreichischen Occupation sei noch kein festes Uebereinkommen getroffen. — Radetzky, der zum Statthalter des Lombardisch-Venetianischen Königreichs ernannt worden sein soll, ward am 10. in Mailand erwartet; man glaubte, er werde der Ueberbringer eines die Regelung der Gemeindevertretung auf breiter Grundlage enthaltenden Gesetzes sein. (Köln. Ztg.)

### Türkei.

(Köln. Z.) Nach einem in den „Daily News“ ohne Angabe des Datums veröffentlichten Fragmente eines Briefes aus Widdin, wäre Bem der Einzige unter den Polnischen und Ungarischen Flüchtlingen, welcher sich zur Annahme des Islams hätte verleiten lassen. Ein vom „Journal des Debats“ mitgetheiltes Schreiben aus Widdin vom 28. Sept. erwähnt hingegen nichts von dem wirklich erfolgten Uebertritte des Polnischen Generals, sondern sagt nur: vor der Ankunft des Fürsten Radziwill in Konstantinopel seien einige Mollahs bei den Flüchtlingen erschienen, um sie zur Annahme des Islams zu bewegen; unter den Polen hätten nur Bem und sein Adjutant Jazoycki einige Neigung gezeigt, sich zur Lehre des Koran zu bekehren, und selbst sie hätten ihren Entschluß nur von dem Ausbruche eines Krieges zwischen Rußland und der Pforte abhängig gemacht. Allerdings hätten einige Flüchtlinge, deren Nationalität jedoch nicht hinlänglich constatirt sei, ihren Glauben abgeschworen. Besonders eifrig sollen die Mollahs in ihren Versuchen, den General Dembinski für den Mahomedanismus zu gewinnen, gewesen sein und ihm, jedoch vergebens, die glänzendsten Anerbietungen gemacht haben. Die Generale und Officiere, denen man angeboten hatte, sie nach Schumla zu bringen, weil sie dort sicherer sein würden, haben das Anerbieten ausgeschlagen und erklärt, sie würden sich von ihren Soldaten nicht trennen. Graf Zamoycki, der sich in Widdin befindet, genießt, da er als naturalisirter Franzose mit einem Französischen Pässe versehen ist, vollkommene Freiheit, hat es aber vorgezogen, bei seinen Landsleuten zu bleiben. Vor einigen Wochen hat die Türkische Regierung etwa 4000 Mann auserlesener Truppen nach Widdin geschickt, um gegen einen etwaigen Handstreich der Russen auf der Hut zu sein.

Am 9. Oktober kam ein Englischer Courier, welcher Depeschen Palmerston's an die Pforte mit sich führte, auf seinem Wege nach Konstantinopel durch Wien. Jene Depeschen enthielten, wie versichert wurde, den Beschluß der Englischen Regierung, den Flüchtlingen Schutz zu gewähren und für die Einschiffung derselben in Konstantinopel Sorge zu tragen.

### Vocales etc.

#### Berichtigung.

In der No. 241. unserer Zeitung wurde unter „Lokales“ vom 15ten mitgetheilt, daß der General v. Steinäcker die Parade auf dem Kanonenplatz abgehalten und das Lebehoch auf Sr. Majestät den König ausgebracht habe. Diese Mittheilung beruht indeß auf einem Irrthum, indem der General v. Steinäcker erst im nächsten Monate von seiner Urlaubsreise zu uns zurückkehrt; die Parade wurde vielmehr wie früher von Sr. Excellenz dem commandirenden General Herrn von Brünne abgehalten und auch das Lebehoch auf Sr. Majestät von diesem ausgebracht.

Die Redaktion.

